

Gerichts

Zeitung.



Das Gesetz unsere Basis,
Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
insbesondere mit politischer Tendenz u. einem Extraiten.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)
je 1¹/₂ - 2 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
H. Jüterbock in Berlin.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
In Berlin angeschlossen 2 Mark 40 Pf.
Dringenslos monatlich 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 35 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27.

Donnerstag, den 26. Juni.

Die geehrten auswärtigen Leser unserer Zeitung bitten wir, das Abonnement für das III. Quartal 1879 mit 2 Mark 50 Pf. ungesäumt erneuern zu wollen, damit wir im Stande sind, die Nummern ohne Unterbrechung weiter zu liefern.

Sämtliche Postanstalten des deutschen Reichs, Oesterreichs, der Schweiz u. nehmen Bestellungen auf unsere Zeitung an.

Den neu hinzutretenden Abonnenten wird der seit Ende April im Feuilleton veröffentlichte Theil des allgemeinen Weisheit findenden Romans von Pierre Zaccone: „Die Geheimnisse der Boulevards“ auf Verlangen vollständig, gratis und franco nachgeliefert von der Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung“ W. Charlottenstraße 27.

Stadtgericht.

Fünfte Deputation.

1. Der Wahlpruch der echten Speculanten lautet: das Geld liegt auf der Straße. In der That scheint es nur des scharfen Blickes zu bedürfen, um die hingestreuten Massen Goldes zu sehen, und der Geschicklichkeit, dasselbe aufzusammeln. In Versuchen dazu mangelt es nicht, und dadurch ist die Unternehmung so verschiedenartig gestaltet, und deshalb treibt sie mitunter die sonderbarsten Blüten. Auch das Compagnie-Geschäft des 42 Jahr alten, wegen Diebstahls mehrfach vorbestraften Arbeiters Johann Carl Heinrich Zahn und des ebenfalls oftmals strafrechtlich verurtheilten, 38jährigen Klempnergesellen August Förster war kein alltägliches und verdient als ein Unicum erwähnt zu werden.

Letzterer mietete in der Neuen Hochstraße 42 einen Stall, um, wie er erzählte, denselben für ein erst noch zu begründendes Geschäft zu verwenden. Dasselbe trat auch alsbald in's Leben, indem Förster einen Pferdehandel zu betreiben begann. Der neue Rohkamm erfreute sich der Hilfe des vorerwähnten Zahn, indem dieser die Umgegend Berlins auf Kosten jenes abtrieb, um auszukundschaften, wo sich ein Gaul für das Geschäft Försters vorfinde. Zahn sorgte auch dafür, daß das erwählte Thier seinen Weg in den gemieteten Stall des Freundes finde, und zwar ohne daß dabei um einen Preis gemarkelt wurde. Der Reize-Agent besaß nämlich ein vorzügliches Auge für Pferde, die sich der Stallung wegen, in welche sie eingestallt waren, ohne besondere Mühe stellen ließen. So nahm ein Klepper, welcher einem Einwohner des Dorfes Hirschfelde bei Landsberg gehörte, die Aufmerksamkeit Zahn's in Anspruch, und der bereits einigermaßen ehrwürdige Bierhuser verkaufte ohne Vorwissen seines Herrn während einer Nacht seine Hirschfelder Penaten mit denen der Neuen Hochstraße 42, um in den nächsten Tagen gegen Baar in die Hände eines Dritten zu gerathen.

Ein gleiches Schicksal widerfuhr einem werthvollen Koffe, welches dem Herrn Wiese in Bernau gehörte. Zahn setzte die Entführung aus dem Stalle und die Leitung nach Berlin mit so vieler Umsicht und so großem Glück in Scene, daß auch der edle Bernauer Rappe in den mehrerwähnten Stall der Neuen Hochstraße und von dort in den Besitz eines ehrlichen Käufers wanderte, ohne daß ein Verdacht sich rege gemacht hätte.

Das Bernauer Roß war aber einem Berliner zugefallen und mußte täglich durch die Straßen der Metropole traben. Nun geschah es, daß eines Tages ein Bürger der genannten Nachbarstadt sich hier aufhielt und das Wiese'sche Pferd wiedererkannte. Der Bernauer erkundigte sich nach der Herkunft des Thieres, und es wurde der noch in novo befindliche, eigenthümliche Lattersal Förster's und dieses Letzteren geschickter Agent erforscht.

Die dem jungen Unternehmen nicht sehr günstige Entdeckung führte zu einer Anklage wegen wiederholten Diebstahls nach mehrfacher Vorbestrafung wegen Diebstahls wider Zahn und wegen gewerbsmäßiger Fehlerlei wider Förster.

Die Angeklagten beschränkten sich darauf, halbe Geständnisse zu machen. Förster behauptete, die Pferde von Zahn in gutem Glauben gekauft zu haben, gab jedoch zu, daß jener die Thiere des Nachts gebracht und nicht die Mittel besessen habe, um Pferde laufen zu können.

Beide wurden der Anklage gemäß für überführt erachtet und jeder von ihnen zu 5 Jahren Zuchthaus und zu den entsprechenden Ehrenstrafen verurtheilt.

2. „Einen Surz will er sich machen“ und wählt unvorsichtiger Weise den Militärposten am Neuen Museum

zur Zielscheibe seiner Pöffen. Wir sprechen von dem jungen Zahntechniker Otto Albert Emil Witte. Nero brannte, um sich einen Surz zu machen, Rom nieder, Napoleon I. veranlaßte, um einer schönen Dame einen Surz zu machen, als Artilleriecapitain vor Toulon ein kleines Gefecht, bei dem verschiedene arme Leusel in's Gras heißen mußten. Warum soll ein Zahntechniker nicht einmal dieselbe Laune empfinden und sie im Verhältniß zu seiner Machtsphäre und seines sanfteren Gemüthes spielen lassen? Er belästigte am 24. April dieses Jahres den oben erwähnten Wachtposten durch allerhand Gesten, deren Untergründe nicht unbedeutlich war. Der Soldat schien für die Telegraphenfunksprüche des Zahntechnikers nicht empfänglich sein zu wollen und marschirte ruhig auf und ab. Jener hatte es nun aber einmal darauf abgesehen, den Grenadier in Erregung zu bringen, trat an das Schilderhaus, wuschte mit der Hand daran, fuhr sich an die Nase und gab durch Zeichen zu verstehen, daß ein übler Geruch sich bemerkbar mache. Der Posten, dem über die Geschwacklosigkeit des Pöffenreißers die Geduld ausging, und dem der Augenblick zum Einschreiten gekommen zu sein schien, ging jetzt auf den Zahntechniker los; dieser aber concentrirte sich rückwärts und vollführte die Geste, die man in dem Volksmunde „eine lange Nase machen“ nennt, um die vertheilte Absicht des Grenadiers zu verhöhn. Der Soldat verstand es aber dennoch, sich der Person des Surzmachers zu bemächtigen, und der übermüthige Zahntechniker stand jetzt wegen Beleidigung eines Mitgliedes der bewaffneten Macht vor dem Strafgericht. Die Beweisaufnahme setzte die Schuld des Angeklagten außer Zweifel, und er wurde wegen symbolischer Beleidigung zu 30 Mk. Geldstrafe, ev. 6 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Schwurgericht.

In der Untersuchungssache gegen die Kaufleute Groß und Zacharias wegen betrügerischen Bankrottes nahm der Gerichtshof im Verlaufe der Verhandlung mildernde Umstände bezüglich des erstgenannten Angeklagten an, und bei dem Geständniß desselben konnte ohne Hinzuziehung der Geschworenen der Urtheilspruch gefällt werden, welcher auf 1 Jahr 6 Monat Gefängniß lautete, wovon 6 Monate für verbüßt zu erachten. Bezüglich des anderen Angeklagten bejahen die Geschworenen die Schuldfrage mit Ausschluß mildernder Umstände, und wurde Zacharias zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Neunte Deputation.

„Sie sind der 25 Jahr alte Arbeiter Friedrich Eduard Reindchen?“ wandte sich der Vorsitzende des Gerichtshofes an einen sauber gekleideten Mann, welcher höchst ungenirt auf der Anklagebank Platz genommen hatte und, seinen wohlgepflegten Schnurrbart drehend, die Umgebung aufmerksam musterte, sich auch in diesem Geschäft so wenig stören ließ, daß er von der Anrede des Gerichtspräsidenten gar keine Notiz nahm. Aus diesem Grunde wurde diese Personalfrage nach einer Erwartungspause mit noch lauterer Stimme wiederholt, jedoch eben so vergeblich als das erste Mal.

Bors.: Sie hören wohl sehr schwer? — Angell.: Danke vor die jütige Nachfrage, mein Gehör ist so passabel.

Bors.: Aber warum beantworteten Sie nicht meine vorherige Frage? — Angell.: Ich habe ja ja nicht gewußt, daß Sie sich mit mir unterhalten wollten.

Bors.: Ihr Name ist doch Reindchen? — Angell.: Det stimmt schon genau, aber mir selber nennt man immer Herr Reindchen, wie et dem jebüdeten Mittelstand zukommt.

Bors.: Derartige lächerliche Empfindlichkeiten sind hier nicht am Platze. — Sind Sie schon bestraft? — Angell.: Na, so lang ohne geht et heut zu Tage nich in die Welt.

Bors.: Schweigen Sie nicht ab; weswegen wurden Sie bestraft? — Angell.: Na wegen een Bierseidel.

Bors.: Drücken Sie sich deutlich aus; wegen eines Seidels wird Niemand bestraft. Was war mit dem Seidel?

— Angell.: Na, et ging uf den langen Peter seinen Kopp enzwee, als id det Ding jerade in de Hand hatte.

Bors.: Und dieser sonderbare Umstand war die Veranlassung, daß Sie wegen qualifizirter Körperverletzung zu fünf Monaten Gefängniß verurtheilt wurden? — Angell.: Ganz richtig, so wurde aus die Acten gelesen.

Bors.: Haben Sie sonst noch Strafen erlitten? — Angell.: Kann mir nich besinnen.

Bors.: Denken Sie mal nach. — Angell.: Will mir nicht beifallen.

Bors.: Nach Ihren Voracten sind Sie auch schon wegen Diebstahls bestraft. — Angell.: Ja wissen Sie, det war 'ne ganz unschuldige Sache, wat eigentlich bloß een Bersehen is, mit 'ne Uhr.

Bors.: So ganz harmlos scheint die Sache nicht gewesen zu sein; denn Sie wurden zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Angell. (schnell einfallend): Richtig, zwee Jahr haben sie mir vor die Kappalie ingespannt.

Bors.: Was haben Sie sonst noch für Strafen gehabt? — Angell.: Ich kann nich alle Kleinigkeiten in'n Kopp behalten; lesen Sie ihr (die Strafen) man aus de Acten raus.

Hiernach wurde aus den Acten constatirt, daß Reindchen außerdem noch wegen Widerstandes, Beleidigung, versuchten Betruges, Unterschlagung und zweimal wegen Diebstahls bestraft worden war.

Nach der nunmehr vom Staatsanwalt verlesenen Anklage handelte es sich in diesem Falle um Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und thätliche Beleidigung, welche Vergehen sich Reindchen in der Wohnung der unverheiratheten Emma Hulda Blumner zu Schulden kommen ließ.

Bors.: Sie haben während der Voruntersuchung die denkbar ungläubhaftesten Angaben gemacht, obgleich Sie doch aus Ihren früheren Erfahrungen wissen müssen, daß Sie hierdurch eine milde Beurtheilung von vornherein ausschließen. In Ihrem eigenen Interesse liegt es daher, mit der Wahrheit nicht zurückzubalten, zumal die heute zur Anklage stehenden Fälle nicht besonders schwer zu sein scheinen. Was haben Sie auf die Anklage zu erwidern?

— Angell.: Sehr velle; et is aber mit zwee Worte gesagt: Allens Lügen!

Bors.: Sie müssen sich über jeden Punct der Anklage äußern. Waren Sie am 21. Mai in der Wohnung des Fräulein Blumner? — Angell.: Det freileint sich so wat, det Jahr is lang, 'ne Person is et, un weiter nisch.

Bors.: Hüten Sie sich vor Ausschreitungen, und beantworten Sie meine Frage ohne Umschweife. — Angell.: Na gewiß war id da, aber man bloß zum Besuch.

Bors.: Die Zeugin Blumner behauptet, Sie hätten von ihr Geld erpressen wollen, wie dies schon öfter der Fall gewesen wäre. — Angell.: Na nu, Pumpen is doch keene Erpressung nich. Ich würde et schon retour gegeben haben.

Bors.: Wegen Erpressung sind Sie auch nicht angeklagt. Sie sprachen vorhin sehr geringschäßig von der Zeugin, und doch wollten Sie sich von derselben Geld leihen. Wie kam das? — Angell.: Na id hatte früher so'n Bistken een Verhältniß mit det Mädchen, — aber man so'n lang keenet nebenbei, denn id habe immer 'ne ansehuliche Braut; zuerst die blonde Minna, die jetzt in de Barnimstraße (im Gefängniß) ist, — Sie haben ihr ja noch hingeschickt, — und nu 'ne Landsmännin von ihr, die noch lang respectirlich aussieht.

Bors.: Ihre Liebchaften interessieren uns durchaus nicht. Sie erwähnten jedoch, daß Sie auch mit der

Seite eine Doppel-Beilage.